



Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Hochbau u. Gebäudemanagement	16.03.2022	2022/080

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungsart	⇓ Sitzungstermin/e
Technischer und Umweltausschuss	öffentlich	11.04.2022
Verwaltungs- und Finanzausschuss	öffentlich	16.05.2022
Kreistag	öffentlich	30.05.2022

Tagesordnungspunkt 9.1

Klimaneutrale Kommunalverwaltung; Energiemanagement

Beschlussvorschlag

1. Zur Erreichung des Zieles einer weitgehend klimaneutralen Verwaltung bis 2040 stellt der Landkreis Konstanz für den Aufbau und den Betrieb eines Energiemanagementsystems eine/n Energiebeauftragte/n, zunächst befristet auf 3 Jahre, ein. Die Besetzung soll möglichst bereits im Herbst 2022 erfolgen.
2. Zur Finanzierung der Stelle beantragt der Landkreis Konstanz die Bundesförderung nach der Kommunalrichtlinie in Höhe von 70 % der Personalkosten, ebenfalls für 3 Jahre.

Vorberatung

Sitzung Technischer und Umweltausschuss vom 11. April 2022

Beschluss: einstimmig beschlossen

Sitzung Verwaltungs- und Finanzausschuss vom 16. Mai 2022

Beschluss: mehrheitlich beschlossen, 1 Gegenstimme, 1 Enthaltung

Sachverhalt

Der Landkreis Konstanz ist 2019 dem Klimaschutzpakt des Landes beigetreten und hat damit seine Absicht erklärt, bis 2040 weitgehend klimaneutral zu werden (Drucksache 2019/135).

Eine wichtige Maßnahme, um dieses Ziel zu erreichen, ist der Aufbau und Betrieb eines Energiemanagementsystems (EMS) für die Gebäude und Liegenschaften des Landkreises. Das EMS dient dazu, Strukturen und Prozesse zu etablieren, die zur kontinuierlichen Erfassung und Steuerung des Strom-, Wärme- und Wasserverbrauchs und zur Reduzierung der Energieverbräuche und der Energiekosten führen. Für den Aufbau und Betrieb des EMS soll eine geförderte Vollzeitstelle eingerichtet werden.

Die Einrichtung einer solchen Energiemanagementstelle wird vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit im Rahmen der sog. Kommunalrichtlinie finanziell gefördert. Die Förderung umfasst 70 % der Personalkosten für einen Zeitraum von drei Jahren. Für den Förderantrag wird ein positiver Gremienbeschluss des Kreistages vorausgesetzt.

Aufgaben der Energiemanagementstelle

Konkrete Aufgaben der/des Energiebeauftragten gemäß Förderrichtlinie:

1. Etablierung organisatorischer Strukturen für das EMS inkl. Dienstanweisung „Energiemanagement“
2. Monatliches Energiecontrolling (Erfassung in Energiesoftware)
3. Erarbeitung und jährliche Aktualisierung Energiebericht
4. Jährliche Vorstellung, Diskussion und Bestätigung Energiebericht
5. Verwaltungsentscheidung, Interne Kommunikation Energiemanagement und Nutzersensibilisierung
6. Gebäude Priorisierung auf Grundlage der Verbrauchsanteile und Verbrauchskennwerte
7. Gebäudebegehung, Erfassung Zählerstruktur und Anlagentechnik
8. Erfassung von energetischen Optimierungsmaßnahmen
9. Rechnungscontrolling und Optimierung Energiebeschaffung
10. Einbeziehung des Energiemanagements bei Modernisierungs- und Neubaumaßnahmen
11. Einbeziehung des Energiemanagements bei der energetischen Optimierung weiterer verwaltungseigener Verbrauchsstellen

Der Gesetzgeber geht davon aus, dass diese umfangreichen Zusatzaufgaben nur durch zusätzliches und qualifiziertes Personal erfüllt werden können, weshalb ein entsprechendes Förderprogramm aufgelegt wurde.

Anlagen entfällt

Art der Aufgabe		
☐ Staatliche Aufgabe	☒ Selbstverwaltungsaufgabe ↓	
		☐ Pflichtaufgabe
		☒ Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen	
☐ keine Auswirkungen	☒ Auswirkungen ↓ auf Ziel/Kennzahl
Nr.: 89/90/91	Bezeichnung: Klimaneutralität bis 2040, CO2-Reduzierung, energieeffiziente Bewirtschaftung der Gebäude

Finanzielle Auswirkungen		
Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
☐ einmalig ☐ laufend ☒ mehrjährig	200.000 EUR	2022 bis 2025
Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
☐ einmalig ☐ laufend ☒ mehrjährig	140.000 EUR	2022 bis 2025
Nettoauswirkungen	- 60.000 EUR	2022 bis 2025
☒ Mittel sind im Haushalt 2023 bis 2025 veranschlagt		
Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen zusätzliche Personalkosten in Höhe von rd. 20.000 EUR pro Jahr. Die Höhe der Kosten beruht auf der Annahme, dass die Einstellung in EG 10 erfolgt. Sofern die Stelle bereits im Haushaltsjahr 2022 besetzt werden kann, betragen die Kosten rd. 10.000 EUR für 6 Monate; diese Kosten sollen durch das allgemeine Personalbudget gedeckt werden. Die Kosten für die Folgejahre werden eingeplant.		